



Katalog der Nachhaltigkeits-Massnahmen

Modul Weinkeller 2018

VITISWISS

Anforderungen VITISWISS

Nachhaltigkeits-Massnahmen VITISWISS



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

Inhaltverzeichnis

WK 1 Einleitung.....	1
WK 2 Charta zur Nachhaltigen Entwicklung von VITISWISS	2
WK 2.1 Einleitung	2
WK 2.2 Nachhaltige Entwicklung und Weinbau	3
WK 2.3 Nachhaltigkeits-Verpflichtungen VITISWISS.....	4
WK 3 Anforderungen für die Erlangung der VITISWISS 2018-Zertifikate	6
WK 3.1 Verpflichtung für Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen....	6
WK 3.2 Verpflichtung für nachhaltige Energiebewirtschaftung	6
WK 3.3 Verpflichtung für Qualität und Aufwertung der Produkte	7
WK 3.4 Verpflichtung für Kompetenz, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters.....	7
WK 3.5 Nachhaltigkeits-Massnahmen	7
WK 4 Modul Weinkeller.....	8
WK 4.1 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	8
WK 4.2 Nachhaltige Energiebewirtschaftung.....	12
WK 4.3 Qualität und Bewertung des Produktes	18
WK 4.4 Kompetenzen, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters.....	20
WK 4.5 Verschiedene Literaturhinweise	20



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 1 Einleitung

Dieser Katalog ist von der Technischen Kommission Weinbau der VITISWISS in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der VITISWISS ausgearbeitet worden.

Die vorliegenden Richtlinien im Modul Weinkeller verteilen sich auf 4 thematische Nachhaltigkeits-Verpflichtungen:

- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Nachhaltige Energiebewirtschaftung
- Qualität und Aufwertung der Produkte
- Kompetenz, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters

Jede Nachhaltigkeits-Verpflichtung wird anhand einer Reihe von Arbeiten erläutert und in einer 3-spaltigen Tabelle dargestellt.

In der ersten Tabellenspalte findet der Bewirtschafter die Liste der von ihm einzuhaltenden Gesetzesbestimmungen. Die Angaben zu den verschiedenen angeführten Gesetzesstexten finden sich in den Beilagen (Nr. 5 dieses Dokumentes).

Die zweite Tabellenspalte nennt die zusätzlichen Normen (Anforderungen) der VITISWISS.

Die dritte Tabellenspalte listet für jede Tätigkeit ein Verzeichnis der Massnahmen auf, die der an der nachhaltigen Weinproduktion interessierte Kelterer anwenden kann. Eine nicht vollständige Aufstellung von Quellenangaben findet sich unterhalb jeder Tabelle und erlaubt, die diversen vorgeschlagenen Massnahmen zu dokumentieren.

Der Kelterer, welcher das VITISWISS-Zertifikat für nachhaltiges Keltern erhalten möchte, muss daher alle Kriterien der ersten beiden Spalten erfüllen und mindestens 1 Nachhaltigkeits-Massnahme anwenden, die er aus 1 VITISWISS-Nachhaltigkeits-Verpflichtung im Modul Weinkeller ausgewählt hat. Je nach der ausgewählten Aktion wird sie alle zwei bis vier Jahre durch eine neue Massnahme ergänzt. Im Weiteren hält er die im Modul Betrieb festgelegten Auflagen ein.

Das Label «VINATURA® – Nachhaltige Entwicklung» darf nur für Produkte verwendet werden, die aus Wertschöpfungsketten stammen, welche die in den 3 Modulen Weinbau, Betrieb und Weinkeller festgelegten Anforderungen erfüllen. Von diesem Zeitpunkt an darf das Vinatura®-Label auf allen Flaschentypen angebracht werden, sowie auf den vom Kellereibetrieb verwendeten Werbedokumenten (siehe Anforderungen für die Vergabe des VINATURA®-LABELS).



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 2 Charta zur Nachhaltigen Entwicklung von VITISWISS

WK 2.1 Einleitung

Seit seiner Gründung im 1993 arbeitet VITISWISS, der Schweizerische Verband für naturnahe Produktion im Weinbau, nach den Grundsätzen der Integrierten Produktion (IP) und beschreibt sie in den Richtlinien für sein Label Vinatura®. Die Grundsätze der IP selbst stammen von der Internationalen Organisation für die biologische und integrierte Bekämpfung schädlicher Tiere und Pflanzen (IOBC). Die von VITISWISS anvisierten Ziele waren hauptsächlich umweltschützende. Dazu kamen jedoch auch soziale und wirtschaftliche Aspekte. Beispielsweise die Einbindung und Weiterbildung der Fachleute sowie der Einsatz für die Stärkung der Produktion von gesunden Trauben und von Qualitätsweinen. Gleichzeitig zu diesen Anstrengungen und der erfolgten Ausdehnung der Integrierten Produktion in den Schweizer Rebbergen wurde das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweizer Verfassung verankert. Es wird seitdem vom Bundesrat laufend gefördert. Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung selbst wurde 1992 in Rio anlässlich der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet. Diese politische und soziologische Entwicklung bestärkt VITISWISS bei ihrem Einsatz für die Förderung der Produktion von Trauben und Wein nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung.

Mit dem Unterschreiben der vorliegenden Charta bezeugen die Reb- und Weinfachleute ihren Willen, für die Grundsätze eines Nachhaltigen Weinbaus einzutreten. Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Verpflichtungen sind der erste Schritt zur Erhaltung des Vinatura®-Labels. Es garantiert dem Konsumenten, dass das Produkt, das er geniesst, in Einhaltung der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung hergestellt worden ist.

zur Delegiertenversammlung vom 24.4.2013 genehmigt

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 2.2 Nachhaltige Entwicklung und Weinbau

Dem Begriff Nachhaltige Entwicklung am weitesten auf internationaler Ebene zugestimmt wurde 1992 in Rio anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen. Die verabschiedete Definition der Konferenz lautet, dass «die Nachhaltige Entwicklung auf die Bedürfnisse der Gegenwart antwortet, ohne den Handlungsspielraum der zukünftigen Generationen, auf ihre Weise ihre Bedürfnisse zu erfüllen, zu gefährden». Zur Erfüllung dieses Ziels ist es notwendig, bei allen menschlichen Tätigkeiten die drei Aspekte Wirtschaft, Soziales und Umwelt zu berücksichtigen und in Übereinstimmung zu bringen. Der Ansatz wird oft durch das Modell der drei Kreise dargestellt (Abb. 1).

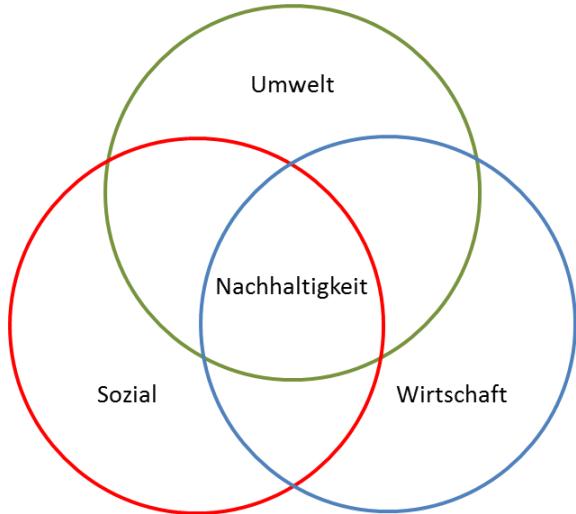


Abb. 1. Modell der drei Kreise über die Wechselbeziehung der drei Aspekte Wirtschaft, Umwelt und Soziales.

Für den Weinbausektor hat die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV)¹ das Konzept des Nachhaltigen Weinbaus definiert und mit folgenden Zielen verknüpft:

- Erzeugung von Trauben und Wein, die den Erwartungen der Konsumenten entsprechen
- Schutz der Gesundheit der Verbraucher
- Schutz der Gesundheit und Gewährleistung der Sicherheit des Produzenten und seiner Mitarbeiter
- Einschränkung der schädlichen Auswirkungen
- Material- und energieschonende Produktion
- Richtiger Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Förderung eines Nachhaltigen Weinbaus hinsichtlich Umwelt, Ökologie und Wirtschaftlichkeit
- Förderung des Einsatzes von natürlichen Regulierungsmechanismen
- Aufrechterhaltung der Artenvielfalt im Ökosystem Weinbau und in mit ihm verbundenen Ökosystemen

¹ Resolution CST 1-2011



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

- Schutz und Aufwertung der Weinanbaugebiete

WK 2.3 Nachhaltigkeits-Verpflichtungen VITISWISS

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Bewirtschafter, die 3 Aspekte Wirtschaft, Umwelt und Soziales bei seinem täglichen beruflichen Einsatz zu berücksichtigen und die 8 Anforderungen VITISWISS für einen Nachhaltigen Weinbau einzuhalten:

Kompetenzen, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafers

Dank seinen Kompetenzen sichert der Bewirtschafter das langfristige Bestehen seines Betriebes. Die betriebliche Entwicklungsstrategie wird mithilfe von ständigen Verbesserungsmassnahmen geplant und regelmäßig ausgewertet. Die Rückverfolgbarkeit der verschiedenen Arbeitsgänge wird garantiert. Das Personal ist über das betriebliche Nachhaltigkeitskonzept informiert und wird bei der Umsetzung der Ziele miteinbezogen.

Qualität und Aufwertung der Produkte

Die Qualität der Produkte und ihre Vielfalt sind die Eckpfeiler eines nachhaltigen und dynamischen Weinbaus, gekennzeichnet durch das Label Vinatura®. Die Stärkung der Zertifikate ist Teil der externen Kommunikation mit der Kundschaft. Der Betrieb nimmt die Kunden und ihre Erwartungen ernst.

Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die wertvollen Güter Wasser, Boden und Luft werden schonend genutzt. Der Wasserverbrauch berücksichtigt die lokalen Verfügbarkeiten. Seine Verbrauchskontrolle erlaubt die Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Grundwasservorkommen und die offenen Gewässer. Bodenkundliches Wissen ist unumgänglich, um die Erosionsrisiken einzudämmen, einen optimalen Humus- sowie Nährstoffgehalt zu erhalten und die nachhaltige Produktion von Qualitätstrauben zu sichern. Der Maschineneinsatz hat ebenfalls verantwortungsvoll zu erfolgen. Sodass die Bodenverdichtung, die Lärmelastung und die Luftverschmutzung tief gehalten werden können.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Hilfsstoffen, Abfällen und Abwässern

Die Wahl der Materialien, der Ausrüstungen, der Hilfsmittel für die Weinproduktion und Weinherstellung sowie der Verpackungsmaterialien soll – wegen der Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt – verantwortungsvoll getroffen werden. Das Recycling oder die Wiederverwertung von Gebrauchtmaterial und betrieblichen Nebenprodukten sind zu bevorzugen. Das Lagern der Abfälle in dafür vorgesehenen Vorrichtungen – vor ihrem Rezyklieren oder ihrer umweltverträglichen Entsorgung – hat unter den am besten anwendbaren Sicherheitsvorkehrungen zu erfolgen.

Nachhaltige Energiebewirtschaftung

Der Energieverbrauch ist optimiert. Da die Verwendung fossiler Energie den Treibhauseffekt vergrössert, sollen diese limitiert und erneuerbare Energien bevorzugt



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

werden. Mit der Überwachung des Energieverbrauches bei den Maschinen, Gebäuden und Produktionstechniken können Energiesparziele gesetzt und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden.

Erhaltung der Landschaften und der Artenvielfalt

Der landschaftliche Einfluss der weinbaulichen T tigkeit wird bei der Gestaltung der Rebberge und bei der Errichtung von Betriebsgeb uden ber cksichtigt. Die Vielfalt der Flora und Fauna im Weinberg und in den Biotopen der Umgebung, die an bewirtschaftete Parzellen angrenzen, wird gesch utzt und gef ordert. Die  kologischen Strukturen und erhaltenswerten landschaftlichen Elementen auf der Betriebsfl che sind bekannt und werden gesch utzt.

Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die geltenden Vertragsarten über die Arbeitsbedingungen einzuhalten. Den Mitarbeitern sind die lohnmässigen Bestimmungen bekannt. Die Mitarbeiter werden nicht diskriminiert. Die Weiterbildung und die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter werden gefördert. Der Arbeitgeber kennt die Regeln der Arbeitssicherheit. Er informiert die Mitarbeiter entsprechend, wacht über der Einhaltung der Bestimmungen und sorgt dafür, dass an den notwendigen Stellen die jeweiligen Sicherheitsvorschriften gut sichtbar angeschlagen sind.

Sozio-ökonomisches Engagement des Betriebes

Der Einbezug der Betriebsaktivitäten in das regionale soziale und ökonomische Geflecht sowie die kulturelle Dimension der mit den Produkten verbundenen Tätigkeiten werden berücksichtigt und bilden die Basis der Identität des weinbaulichen Wirkens.

Name des Bewirtschafters : Ort und Datum: Unterschrift
Bewirtschafter :

Name VITISWISS Präsident: Ort und Datum: Unterchrift
VITISWISS Präsident:



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 3 Anforderungen für die Erlangung der VITISWISS 2018-Zertifikate

WK 3.1 Verpflichtung für Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

WK 3.1.1 Die viermonatliche Gesamterfassung des Wasserverbrauches ist sichergestellt. Der Wasserverbrauch muss optimiert werden.

Die Verschwendungen von Wasser ist ein Negativpunkt im Umwelt- und Ökonomieplan. Jeder Wassergebrauch im Weinkeller gelangt ins Abwasser. Damit das gute Funktionieren der Kläranlage nicht behindert wird, es verboten, Abfälle mit dem Abwasser zu entsorgen. Der vernünftige Wassergebrauch ist ein wichtiges Ziel.

WK 3.1.2 Sensibilisiertes Personal für einen sparsamen Wassergebrauch

Information der Mitarbeiter über den Stellenwert des Wassers. Sammeln von Sparmassnahmen und die Mitarbeiter selbstständig vorausplanend und zielgerichtet die Lösungen wählen lassen, mit denen sie den Wasserverbrauch auf das Minimum begrenzen wollen.

WK 3.1.3 Optimaler Einsatz von Wasser bei der Vorbereitung und der Regeneration der Filter.

Die Verfahren bei der Weinbereitung benötigen ebenfalls Trinkwasser. Jeglicher Wasseraufwand im Keller gelangt ins Gebrauchtwasser. Mit einer durchdachten Wasseranwendung bei der Weinbereitung und beim Ausbau der Weine werden wesentliche Einsparungen dieser wertvollen Ressource erzielt.

WK 3.2 Verpflichtung für nachhaltige Energiebewirtschaftung

WK 3.2.1 Sensibilisiertes Personal für einen sparsamen Energieverbrauch

Die Mitarbeiter nützen die Beleuchtungen nur, wenn es nötig ist. Sie schalten die Klimaanlagen aus, sobald es die Außentemperaturen erlauben

WK 3.2.2 Bereitstellung eines Reinigungsplanes über die verschiedenen Tätigkeiten, Temperaturen, Konzentrationen sowie die Dauer.

Die Mitarbeiter verwenden die Produkte bei Bedarf. Bei der Anwendung, für die Konzentration und die Temperatur halten sie sich an das dem Produkt beigelegte Datenblatt.



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 3.3 Verpflichtung für Qualität und Aufwertung der Produkte

WK 3.3.1 Der SO₂-Gesamtgehalt der Weine liegt zum Zeitpunkt der Flaschenabfüllung unter 30 mg/l bis 50 mg/l verglichen mit dem gesetzlichen Höchstwert der konventionellen Produktion

WK 3.3.2 Einhaltung der erlaubten Techniken für die Erlangung der Zertifikate

Die Liste der Oenologischen Praxis, welche durch die Technische Kommission Weinbereitung von VITISWISS erstellt wurde, muss berücksichtigt werden

WK 3.4 Verpflichtung für Kompetenz, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters

WK 3.4.1 Die angewandten önologischen Techniken werden im Kellerbuch notiert

Aus technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht haben die angewandten Methoden und die verwendeten Hilfsstoffe zweckmässig zu sein. Techniken mit möglichst positivem Einfluss auf das Produkt und die Umwelt sind zu bevorzugen.

WK 3.5 Nachhaltigkeits-Massnahmen

WK 3.5.1 Mindestens 1 der von VITISWISS vorgeschlagenen Nachhaltigkeits-Massnahmen wurde umgesetzt

Informationen im Katalog der Nachhaltigkeits-Massnahmen im Modul Weinbau 2018 berücksichtigen.

Eine Nachhaltigkeitsmassnahme, welche nicht im Katalog aufgeführt ist, kann unter Absprache mit der regionalen Vereinigung angewendet werden.

Bern, 24.4.2013

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4 Modul Weinkeller

WK 4.1 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

WK 4.1.1 Den Wasserverbrauch im Weinkeller kennen

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN		
Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Keine Verschmutzung der Oberflächengewässer und des Versorgungsnetzes (GSchV, ChemRRV). Kantonale und Gemeinde-Vorschriften.	Viermonatliche Gesamterfassung des Wasserverbrauches und der Abflussmengen an Abwässern. Sensibilisierung des Personals für das Wassermanagement.	<p>WK 4.1.1.1 Erfassung des zeitlichen oder sektorellen Wasserverbrauches der Kellereitätigkeiten mit Unterzählern.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>WK 4.1.1.2 Erfassen der Abwassermenge nach Bestimmungsort, mit Unterzählern.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>WK 4.1.1.3 Entsorgungsplan der Schlämme nach Absprache mit den Gemeinde-Abwasserreinigungsanlagen (ARAs). Eine Voraus-Kontaktaufnahme ist erforderlich.</p> <p>➤ 2 Jahre</p>

Nützliche Links

Trinkwasser in der Schweiz:

<http://www.trinkwasser.ch>

Die Wasserflüsse im Weinkeller:

http://www.vitis-planet.org/fichier/Communication_les_flux_d_eau_dans_les_caves.pdf

Datenblätter des Ordners Önologie der AGRIDEA

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.1.2 Optimierung der Reinigungs-Arbeitsgänge

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die Reinigungsarbeiten verbrauchen grosse Mengen an Wasser. Jeglicher Wasseraufwand im Keller gelangt ins Gebrauchtwasser. Mit vernünftigem Wasseraufwand beim Reinigen werden wesentliche Einsparungen dieser wertvollen Ressource erzielt. Weinbereitung und beim Ausbau der Weine werden wesentliche Einsparungen dieser wertvollen Ressource erzielt.

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
<p>Keine Verschmutzung der Oberflächengewässer und des Versorgungsnetzes (GSchV, ChemRRV).</p> <p>Befolgung der Gebrauchsanweisung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel.</p> <p>Kantonale und Gemeinde-Vorschriften.</p>		<p>WK 4.1.2.1 Trockene Vor-Reinigung der Schlämme und Hefen. ➤ 2 Jahre</p> <p>WK 4.1.2.2 Verwendung von Wasserspareinsätzen oder von Leitungen mit automatischer Abschaltvorrichtung (z. B. Pistole). Hochdrucksystem oder Ähnliches für die Reinigung (Traubenbehälter, Tanks, Barrique Fässer, Verarbeitungsräume). ➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Technisches Datenblatt der Reinigungsprodukte, mitgeliefert vom Hersteller.

Tox-Zentrum:

<http://www.toxi.ch/ger/welcome.html>

Trinkwasser in der Schweiz:

<http://www.trinkwasser.ch>

Die Wasserflüsse im Weinkeller:

http://www.vitis-planet.org/fichier/Communication_les_flux_d_eau_dans_les_caves.pdf

Datenbank Weinbaumaterial:

<http://www.matevi-france.com/>

Datenblätter des Ordners Önologie der AGRIDEA



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.1.3 Durchdachter Wassereinsatz bei der Weinbereitung und beim Ausbau der Weine

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN		
Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Keine Verschmutzung der Oberflächengewässer und des Versorgungsnetzes (GSchV, ChemRRV).	Optimaler Einsatz von Wasser bei der Vorbereitung und der Regeneration der Filter.	<p>WK 4.1.3.1 Temperaturen-Steuerung der alkoholischen Gärung mittels Alternativen zum Berieseln.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre <p>WK 4.1.3.2 Vermeidung von Klimaanlage-Systemen, die mit dem Wasser-Versorgungsnetz verbunden sind. Oder wenn unumgänglich, Wasser zum Regenwasser giessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Trinkwasser in der Schweiz:
<http://www.trinkwasser.ch>

Die Wasserflüsse im Weinkeller:
http://www.vitis-planet.org/fichier/Communication_les_flux_d_eau_dans_les_caves.pdf

Datenbank Weinbaumaterial:
<http://www.matevi-france.com/>

Datenblätter des Ordners Önologie der AGRIDEA



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.1.4 Durchdachter Gebrauch der Spül- und Flaschenwaschanlagen

VERPFLICHTUNG: ERHALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Das Spülen neuer Flaschen und das Waschen gebrauchter Flaschen sind Arbeitsgänge, die natürliche Ressourcen verbrauchen. Jeglicher Wasseraufwand im Keller gelangt ins Gebrauchswasser.

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Keine Verschmutzung der Oberflächengewässer und des Versorgungsnetzes (GSchV, ChemRRV).		<p>WK 4.1.4.1 Begründung über die Nutzung von Spülmaschinen bei neuen Flaschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Jahre <p>WK 4.1.4.2 Begründung über die Installation von Waschmaschinen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Jahre

Nützliche Links

Trinkwasser in der Schweiz:
<http://www.trinkwasser.ch>

Die Wasserflüsse im Weinkeller:
<http://www.vitis-planet.org/fichier/Communication les flux d eau dans les caves.pdf>

Datenbank Weinbaumaterial:
<http://www.matevi-france.com/>

Datenblätter des Ordners Önologie der AGRIDEA



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.2 Nachhaltige Energiebewirtschaftung

WK 4.2.1 Den Energieverbrauch im Weinkeller kennen

VERPFLICHTUNG: NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verschwendug von Energie ist ein Negativpunkt im Umwelt- und Ökonomieplan. Jede Abnahme beim Bedarf erhöht die Energieautonomie des Betriebes. Vernünftiger Gebrauch von Energie.

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
	Sensibilisierung des Personals für den haushälterischen Umgang mit Energie.	<p>WK 4.2.1.1 Gesamterfassung des Energieverbrauches (Wärme, Kälte und Strom).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Jahre <p>WK 4.2.1.2 Mindestens zeitliche oder gar sektorelle Erfassung des Energieverbrauches aller Kellereitätigkeiten mit Hilfe von Unterzählern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre <p>WK 4.2.1.3 Erstellung einer Energiebilanz für den Betrieb durch eine Fachfirma und Anwendung der vorgeschlagenen Massnahmen .</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Energie Schweiz <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.2.2 Optimierung der Arbeitsschritte bei der Reinigung und bei den Hygiene-Massnahmen

VERPFLICHTUNG: NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verschwendungen von Energie ist ein Negativpunkt im Umwelt- und Ökonomieplan. Jede Abnahme beim Bedarf erhöht die Energieautonomie des Betriebes. Vernünftiger Gebrauch von Energie.

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Kantonale und Gemeinde-Vorschriften.	Reinigungsplan (Tätigkeit, Temperatur, Konzentration, Dauer)	<p>WK 4.2.2.1 Optimierung der Entkalkung (Gerät, Tank, Container, Rückgewinnung der chemischen Entkalkungslaugen).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Jahre <p>WK 4.2.2.2 Begründung für den Einsatz von Dampf bei der Desinfektion der Anlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre <p>WK 4.2.2.3 Vernünftiger Einsatz der gewählten Lösung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochdrucksystem - Warmwasser und Dampf - Geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel - Geschlossene Kreisläufe <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre

Nützliche Links

Energie Schweiz

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

Datenblätter des Ordners Önologie der AGRIDEA

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.2.3 Optimierung beim Kühlungs-, Heizungs- und Strombedarf

VERPFLICHTUNG: NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verschwendungen von Energie ist ein Negativpunkt im Umwelt- und Ökonomieplan. Jede Abnahme beim Bedarf erhöht die Energieautonomie des Betriebes. Vernünftiger Gebrauch von Energie.

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>WK 4.2.3.1 Nutzung der Temperatur der Jahreszeit Nutzung der Temperatur der Jahreszeit (Herbst/Frühling) für die malolaktische Gärung (BSA). Nutzung der Kälte im Winter für die Stabilisierungen.</p> <p>➤ 2 Jahre</p> <p>WK 4.2.3.2 Rückgewinnung Beurteilung der Wärmerückgewinnung für mögliche Synergien. Installierung von effizienten Wärmetauschern (interne Wärmetauscher bei grossen Flächen) für die Tanks. Vermeidung von Wärme- und Kälteverlusten. Rückgewinnung des austretenden CO₂ bei der alkoholischen Gärung.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>WK 4.2.3.3 Gebäudebewirtschaftung Umsetzung energieeffizienter Massnahmen auf baulicher Ebene. Anordnung der Räume gemäss Verlauf der Wärmenutzung.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>WK 4.2.3.4 Anpassungen der Temperatur Anpassung des Temperaturniveaus an die realen Bedürfnisse. Anpassung der Produktion an die Nachfrage (von der "Alles oder Nichts"- zur "Nur das, was es braucht"- Strategie).</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>WK 4.2.3.5 Andere Massnahmen Aufwertung der erneuerbaren Ressourcen. Optimale Einstellung der Klimaanlage.</p> <p>➤ 2 Jahre</p>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

Nützliche Links

Energie Schweiz <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.2.4 Sparsamer Energieeinsatz bei der Weinbereitung

VERPFLICHTUNG: NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verschwendug von Energie ist ein Negativpunkt im Umwelt- und Ökonomieplan. Jede Abnahme beim Bedarf erhöht die Energieautonomie des Betriebes. Vernünftiger Gebrauch von Energie.

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>WK 4.2.4.1 Anwendung von Weinbereitungsarten, die energieschonend sind. Im Falle einer Renovation wird die Verwendung von elektrischen Unterzählern empfohlen, Ausnützen der Schwerkraft. Andernfalls Begründung.</p> <p>➤ 4 Jahre</p> <p>WK 4.2.4.2 Bevorzugung von energieschonenden Klärmethoden (statische Enzymatische Klärung oder dynamische Flotation), um den Energieverbrauch bei besonders energieintensiven Abläufen zu optimieren.</p> <p>➤ 4 Jahre</p>

Nützliche Links

Energie Schweiz

<http://www.energieschweiz.ch/de-ch/home.aspx>

Datenblätter des Ordners Önologie der AGRIDEA



VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.2.5 Optimierung der Gebinde- und Lagerbewirtschaftung

VERPFLICHTUNG: NACHHALTIGE ENERGIEBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verschwendungen von Energie ist ein Negativpunkt im Umwelt- und Ökonomieplan. Jede Abnahme beim Bedarf erhöht die Energieautonomie des Betriebes. Vernünftiger Gebrauch von Energie

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
		<p>WK 4.2.5.1 Sammel-Waschgänge bei Mehrweg-Flaschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre <p>WK 4.2.5.2 Optimierung der Klimatisierung bei der Flaschenabfüllung (Temperatur, Feuchtigkeit, bauliche Anlage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 4 Jahre <p>WK 4.2.5.3 Verwendung von 75 cl-Flaschen ≤ 500 g</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Jahre

Nützliche Links

Die Händler um Glastypen für Flaschen bitten, über die sie Technische Datenblätter haben. Bei den Lieferanten sich dafür einzusetzen, dass sie leichtere Flaschenmodelle anbieten.

Vetropack, Pro Uva, Normpack usw. ...

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.3 Qualität und Bewertung des Produktes

WK 4.3.1 Möglichst tiefer SO₂-Gehalt der Weine

VERPFLICHTUNG: QUALITÄT UND BEWERTUNG DES PRODUKTES		
Begrenzung des SO ₂ -Gehaltes. Kunde informieren.		
Rechtliche und/oder ÖLN-Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Eidgenössische Gesetzgebung über SO ₂ und die zugelassenen Höchstmengen. Stand Ende 2015 Rot : <2g/l 100 mg/l <5g/l 120 mg/l ≥5g/l 170 mg/l Weiss + Rosé : <2g/l 150 mg/l <5g/l 170 mg/l ≥5g/l 220 mg/l	Vgl Verordnung (910.181) des WBF über die biologische Landwirtschaft vom 22.9.1997, Anhang 3b	WK 4.3.1.1 Information der Kunden über den SO ₂ -gehalt (Faltblatt, Skript...). ➤ 2 Jahre

Nützliche Links

Datenblätter des AGRIDEA-Ordners Önologie

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19970387/index.html>

<http://www.blv.admin.ch/dokumentation/01013/01015/index.html?lang=de>

A. Immelé, Les grands vins sans sulfites, ©Vinédia

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.3.2 Förderung einer optimalen Traubenqualität

VERPFLICHTUNG: QUALITÄT UND BEWERTUNG DES PRODUKTES

Möglichst wenig eingreifende Techniken. Vermeidung energieintensiver Methoden.

Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
	Einhaltung der Techniken, welche der nachhaltigen Entwicklung entsprechen	<p>WK 4.3.2.1 Führung eines Protokolls mit beigelegten Nachweisen über die angenommene und geprüfte Qualität der Trauben.</p> <p>➤ 2 Jahre</p>

Nützliche Links

Datenblätter des Ordners Önologie sowie Weinbau der AGRIDEA

Pilzwiderstandsfähige Rebsorten : Datenblätter des AGRIDEA-Ordners

VITISWISS Schweizerischer Verband für die nachhaltige Entwicklung im Weinbau

WK 4.4 Kompetenzen, Transparenz und Verantwortung des Bewirtschafters

WK 4.4.1 Experimentieren mit neuen önologischen Techniken

<u>VERPFLICHTUNG: KOMPETENZEN, TRANSPARENZ UND VERANTWORTUNG DES BEWIRTSCHAFTERS</u>		
Rechtliche Anforderungen	Anforderungen VITISWISS	Nachhaltigkeits-Massnahmen
Verordnungen der Gesetzgebung auf den alkoholischen Getränken.	Die Techniken werden im Kelluch notiert.	<p>WK 4.4.1.1 Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen für die Entwicklung von neuen Produkten und Techniken.</p> <p>Beteiligung in Netzwerken – Austauschplattformen.</p> <p>> 2 Jahre</p>

Nützliche Links

Kellerbuch:

Stiftung Schweizer Weinhandelskontrolle <http://www.csv-swk.ch/>

OIC Interkantonale Zertifizierungsstelle <http://oic-izs.ch/de>.

WK 4.5 Verschiedene Literaturhinweise

AGRIDEA-Blätter